

# **Unverzichtbare Kriterien für Lernerfolgskontrollen in der handlungsorientierten Ausbildung - ein Vorschlag für die weitere Diskussion**

Lernprozesse werden entscheidend von der Art der Lernerfolgskontrolle beeinflusst: stärker als alle didaktischen Bekenntnisse von Ausbildern zeigt sie den Rehabilitanden an, was in ihrem Lernprozeß wirklich Bedeutung hat. Wie die vorangegangenen Texte belegen, muß unsere Diskussion über Ziele, Verfahren und Instrumente der Lernerfolgskontrolle weitergehen. Ein Abschluß ist nicht in Sicht, aber wir haben eine neue Ebene erreicht, die durch die folgenden unverzichtbaren Kriterien für den Beurteilungsprozeß charakterisiert wird:

1. Die Rehabilitanden sollen an der Festlegung von Teilzielen eines Lehrgangsabschnitts beteiligt sein und daraus Beurteilungskriterien, eventuell auch Aufgaben, für die Lernerfolgskontrolle mitentwickeln.
2. Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung soll die Lernerfolgskontrolle neben der Fachkompetenz auch Aspekte der Sozial- und Selbstkompetenz berücksichtigen.
3. Die Beurteilung soll sowohl Selbst- als auch Fremdbeurteilung enthalten.
4. Die gestellten Aufgaben sollen disziplinübergreifend und möglichst praxisnah gestaltet sein.
5. Der Lösungsprozeß soll möglichst alle Phasen der „vollständigen Handlung“ umfassen.
6. Dazu gehört, daß Entscheidungen abverlangt werden, für die es genügend große Entscheidungsspielräume gibt.
7. Umwege und Fehler im Lösungsprozeß einer Aufgabe sollen als Chance und Anregung für weitere Lernprozesse beurteilt und erfahrbar werden: der Lernprozeß hört mit der Feststellung eines Fehlers nicht auf, sondern er geht gezielt weiter.
8. Die individuelle Bezugsnorm ist für die Förderung entscheidend; sie berücksichtigt die Ziele handlungsorientierter Ausbildung. Der Leistungsvergleich mit anderen sollte nur insoweit Bedeutung haben als daraus Schlüsse für die weitere Förderung gezogen werden können.
9. Es gibt keine "perfekte" Lernerfolgskontrolle, die immer und überall überzeugt. Es kommt darauf an, Förderschwerpunkte in der Ausbildungsphase zu bestimmen, auf die der Beurteilungsbogen und andere Instrumente und Verfahren zugeschnitten werden.
10. Von zentraler Bedeutung für die Förderung ist, daß die Ergebnisse der Lernerfolgskontrolle zum Gegenstand eines Fördergesprächs werden. Der Rehabilitand ist dabei einer der Experten, der zu diesem Gespräch in einer Weise beitragen kann, die niemand ersetzen kann. Nur wenn er so eingebunden ist, wird er zu Entscheidungen über seinen weiteren Lernweg stehen.

10.02.98 W. Brand